



Gebühren und Entgelte im Verwahrgeschäft

Vermietung von Kundensafes

Schlüsselkaution	180,00	pro Fach
Safe einfach (inkl. 20 % USt)	194,24	pro Jahr
Safe doppelt (inkl. 20 % USt)	242,79	pro Jahr
Safe dreifach (inkl. 20 % USt)	291,35	pro Jahr
Safe vierfach (inkl. 20 % USt)	339,91	pro Jahr
Safe XXL (inkl. 20 % USt)	728,36	pro Jahr
Neuanlage / Änderung / Auflösung	kostenlos	
Verständigung bei Mietrückstand	20,00	je Schreiben
Austausch des Schlosses (bei gleichzeitiger Auflösung Mietvertrag - Gegenverrechnung Schlüsselkaution)	50,00	zzgl. fremder Kosten

Angebot für eigene Kunden: Die oben angeführten Preise reduzieren sich für Kunden mit einer aktiven Girokontoverbindung bei uns um jeweils 50 %.

Die Standardversicherungssumme je Safefach beträgt € 4.000,--. Wenn Sie eine höhere Versicherungssumme wünschen, können Sie diese im Rahmen unserer Gruppenversicherung sehr einfach und günstig beim Berater abschließen.

Aus räumlichen Gründen können nicht alle angeführten Safegrößen in jeder Bankstelle angeboten werden. Bitte informieren Sie sich bei den Kundenberatern.

Vermietung von Sparbuchschießfächern (nur für eigene Kunden)

Schlüsselkaution	90,00	pro Fach
Miete (inkl. 20 % USt)	30,35	pro Jahr
Neuanlage / Änderung / Auflösung	kostenlos	
Verständigung bei Mietrückstand	10,00	je Schreiben
Austausch des Schlosses (bei gleichzeitiger Auflösung Mietvertrag - Gegenverrechnung Schlüsselkaution)	25,00	zzgl. fremder Kosten

Hinterlegung von Verwahrstücken (nur für eigene Kunden)

Hinterlegung von Verwahrstücken in einem versiegelten Kuvert (inkl. 20 % USt)	10,00	pro Quartal
---	-------	-------------

Beendigung von Verwahrgeschäften

Bei Verlust von ausgegebenen Schlüsseln wird die hinterlegte Kautions einbehalten.
Darüber hinausgehende Kosten für den Austausch von Schlössern werden gesondert vorgeschrieben.
Die Beendigung der Vereinbarung kann nur jeweils durch alle Mieter gemeinsam erfolgen.

Bei Tod eines Mieters sind vorhandene Verwahrgeschäfte an die Verlassenschaft zu melden.
Eventuell anfallende Kosten für die Fachöffnung werden entsprechend weiterverrechnet.

Neben den ausgewiesenen Entgelten fallen unter Umständen noch Barauslagen an, die in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen sind. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.